

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Dillenburg
Datum: 14.-18.06.2017
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H1, CAI3*-P1 / CAI2*-H1, CAI2*-P1 / CAIYH-H1 (Freilandturnier)
Sichtungsprüfung für die Pony-Einspänner Weltmeisterschaft 2017
Qualifikation zur Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde
Qualifikation zum Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER GEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
	1. VERANSTALTER	3
	2. TURNIERAUSSCHUSS	3
	3. TURNIERLEITER	3
V.	OFFIZIELLE	4
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	13
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	13
	4. BOXEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	5. ZEITMESS-SYSTEM	13
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	13
	7. AUSLOSUNG:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	10. KARTENVERKAUF	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	11. WETTEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	5
	1. ALLGEMEIN	5
	2. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	14
VIII.	NENNUNGEN	5
	1. NENNUNGSSCHLUSS	6
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	6
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	7
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	12
X.	PRÜFUNGEN	8
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	14
	1. GRENZFORMALITÄTEN	14
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	14
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	15
	4. PONYS	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	15
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	16
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	16
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	16
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	16
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	17
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	17
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	17
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	17
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	17
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	17
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	18
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	18
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	18
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	18
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	18
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	18
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	18
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	18
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	19
	3. STREITIGKEITEN	19

4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	19
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	19
5.1.	HUNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.2.	MOTORISIERTE FAHRZEUGE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XIV.	ANHANG	22
1.	FEI ENTRY SYSTEM	22
2.	ERGEBNISSE	22

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Dillenburg e. V.
in Verbindung mit der Stadt Dillenburg
und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg
Adresse: c/o Markus Metz, Tannenweg 28, 35687 Dillenburg, GER
Telefon: (+49)2771-8191232 ab 18 Uhr oder (+49)173-8401978
Email: ruf.dillenburg@t-online.de
Internet-Adresse: www.ruf-dillenburg.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Wilhelmstr. 24
35683 Dillenburg, GER
Telefon: (+49)173-8401978
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.73490, Längengrad: 8.28837

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Sie erreichen uns aus Richtung:
Frankfurt: über Autobahn (A 5) in Richtung Kassel - Gambacher Kreuz, dort auf die Autobahn (A 45) Richtung Dortmund - Abfahrt Herborn Süd , Richtung Dillenburg, in Dillenburg 2. Ampel links (vor Shell-Tankstelle), die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“
Köln: Autobahn (A 4) Richtung Olpe - Kreuz Wenden, dann Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt - Abfahrt Dillenburg, in Richtung Herborn B 277 – durch Tunnel in Richtung Herborn – an der nächsten Ampel (hinter Shell Tankstelle) rechts, die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“
Dortmund: Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt, dann siehe Beschreibung Köln
Düsseldorf: Autobahn Richtung Köln (A 3) bis Kreuz Köln-Ost, dann siehe Beschreibung Köln
Bahn: Frankfurt – Gießen – Dillenburg
Dortmund – Siegen – Dillenburg
Köln – Siegen - Dillenburg
Flugzeug: Flughafen Frankfurt / Köln / Düsseldorf, dann siehe Bahn oder Auto

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Stefan Schwarz
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: N. N.

3. TURNIERLEITER

Name: Stefan Schwarz, Martin Kessler, Markus Metz
Adresse: Berliner Str. 7, 35239 Steffenberg
Mobil: (+49)160 - 7768828
Email: stefan.schwarz@go4more.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de Mobil: +49.172 8243224
Mitglied: Rainer Wannewetsch (GER)
Email: r.wannewetsch@westfalen-ag.de Mobil: +49.173 5757733
Mitglied: Elimar Thunert (GER)
Email: ethunert@aol.com Mobil: +49.171 1994898
Mitglied: Karin Gruppe (GER)
Email: karinschwarzl@kabelmail.de
Mitglied: Marie Charlotte De Faudeur (BEL)
Email: m.de.faudeur@telenet.be

2. Ausländischer Richter:

Name: Jan Eric Palsson (SWE)
Email: lotta.palsson@telia.com

3. Technischer Delegierter:

Name: Philip Bateman (GBR)
Email: standish55@aol.com

4. Parcourschef:

Name: Alexander Flocke (GER)
Email: alexander.flocke@t-online.de Mobil: +49.173 6382861

5. Chef-Steward:

Name: Rudolf Lodewick (GER)
Email: rudilodewick@t-online.de Mobil: +49.170 6325542

6. Steward-Assistenten:

Name: Wolfgang Benschus (GER)
Email: wolfgang.benschus@llh.hessen.de Mobil: +49.172 7447448

7. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Laura Oberlin (GER)
Email: info@tierarztpraxis-oberlin.de Mobil: +49.1785555306

8. "Veterinär-Service-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Walter Graulich (GER) Mobil: +49.1607815065

9. Arzt/Sanitätsdienst:

Ärztin
Name: Dr. Nicole Kronenberger (GER)
Tel: +49.6449-7173273 Mobil: +49.1718360573

Sanitätsdienst
Name: Sanitätsdienst Dillenburg (GER)
Mobil: +49.160-7823625

10. Schmied:

Name: Armin Stolz (GER) Mobil: +49.1703535010

11. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Klaus Christ

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	AUT/BEL/DEN/FIN/FRAU/GER/HUN/NED/NOR/POL SUI/SWE/LUX sowie weitere Nationen auf Anfrage
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt; alle deutschen Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) start-berechtigt sein müssen:
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	1 gemäß Artikel 916.1.4
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAI2*-H1/CAI2*-P1: 2 CAIYH-H1: 3, jedoch max. 2 Starts je Altersklasse

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Einspänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI3*

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

CAI2*:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 22.05.2017

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAIYH-H1:	14.06.2017	14.00 Uhr
CAI2*-H1:	14.06.2017	14.00 Uhr
CAI2*-P1:	14.06.2017	14.00 Uhr
CAI3*-H1:	14.06.2017	14.00 Uhr
CAI3*-P1:	14.06.2017	14.00 Uhr

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale pro Gespann (inkl. Einsatz und Boxengeld):

CAI2*-H1 / CAI2*-P1 / CAI3*-H1 / CAI3*-P1

	Boxen (inkl. MwSt.)	Einsatz (inkl. MwSt.)	gesamt
pro Gespann:	€ 110,00	€ 100,00	€ 210,00

CAIYH

	Boxen (inkl. 19 % MwSt.)	Einsatz (inkl. 7 % MwSt.)	gesamt
pro Gespann:	€ 110,00	€ 15,00	€ 125,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Dillenburg e. V.
Bank: Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE96516500450000028811
SWIFT-BIC: HELADEF1DIL

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Markus Metz
Adresse: Tannenweg 28, 35687 Dillenburg
Telefon: (+49)27 71 – 81 91 232
Mobil: (+49)173 - 8401978
Email: ruf.dillenburg@t-online.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. €110 für bestellte Boxen.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr CAI3*-H1/P1:	25,00 SFr. pro Gespann
EADCMP Gebühr CAI2*-H1/P1:	18,00 SFr. pro Gespann
EADCMP Gebühr CAIYH:	18,00 SFr. pro Gespann
Box:	110,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	25,00 € pro Anschluss
Entsorgung:	15,00 € pro Box
Heu:	3,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	2,00 € pro Ballen
Späne	9,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere:	20,00 € pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung	X	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: s. o.
Wasser:	steht zur Verfügung	X	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung	X	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Gastronomie:	steht zur Verfügung	X	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: siehe IX. 1+2

VIII. ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 14.06.2017 08.00 Uhr

Verfassungsprüfung:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CAIYH-H1	Mittwoch	14.06.2017	15:00 – 16:30 Uhr
CAI2*-H1/CAI2*-P1	Mittwoch	14.06.2017	16:45 – 19:00 Uhr
CAI3*-H1/CAI3*-P1	Donnerstag	15.06.2017	15:00 – 19:00 Uhr

Meldeschluss:

Prüfungen 26 - 28	Mittwoch	14.06.2017	18:00 Uhr
Prüfungen 10 + 14	Mittwoch	14.06.2017	19:30 Uhr
Prüfungen 18 + 22	Donnerstag	15.06.2017	19:30 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18:00 Uhr.

CAI2*-H1:

Prüfung 10 - Dressur	Donnerstag	15.06.2017	13:00 Uhr
Prüfung 11 - Geländefahrt	Samstag	17.06.2017	10:00 Uhr
Prüfung 12 - Hindernisfahren	Sonntag	18.06.2017	09:30 Uhr
Prüfung 13 - Komb. Wertung	Sonntag	18.06.2017	im Anschluss an Prfg. 12

CAI2*-P1:

Prüfung 14 - Dressur	Donnerstag	15.06.2017	16:00 Uhr
Prüfung 15 - Geländefahrt	Samstag	17.06.2017	09:00 Uhr
Prüfung 16 - Hindernisfahren	Sonntag	18.06.2017	11:00 Uhr
Prüfung 17 - Komb. Wertung	Sonntag	18.06.2017	im Anschluss an Prfg. 16

CAI3*-H1:

Prüfung 18 - Dressur	Freitag	16.06.2017	08:00 Uhr
Prüfung 19 - Geländefahrt	Samstag	17.06.2017	13:00 Uhr
Prüfung 20 - Hindernisfahren	Sonntag	18.06.2017	12:30 Uhr
Prüfung 21 - Komb. Wertung	Sonntag	18.06.2017	ca. 17.00 Uhr

CAI3*-P1:

Prüfung 22 - Dressur	Freitag	16.06.2017	15:00 Uhr
Prüfung 23 - Geländefahrt	Samstag	17.06.2017	11:00 Uhr
Prüfung 24 - Hindernisfahren	Sonntag	18.06.2017	15:00 Uhr
Prüfung 25 - Komb. Wertung	Sonntag	18.06.2017	ca. 17.00 Uhr

CAIYH

Prüfung 26 – Komb.Prfg. (5j. Pferde)	Donnerstag	15.06.2017	11:00 Uhr
Prüfung 27 – Komb.Prfg. (6j. Pferde)	Donnerstag	15.06.2017	im Anschluss an Prfg. 26
Prüfung 28 – Komb.Prfg. (7j. Pferde)	Donnerstag	15.06.2017	im Anschluss an Prfg. 27

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

1. Prüfungsart

CAI2* - drei Tage	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

CAI3*	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis (Art. 127, 128)

Gesamtgeldpreis	EUR
7.500,00	EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Dressur

Geldpreise	EUR
CAI3*-H1	EUR 500,00
CAI3*-P1	EUR 500,00
CAI2*-H1	EUR 250,00
CAI2*-P1	EUR 250,00

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
10 – CAI3*-H1	105	80	70	60	50	3 x 45
14 – CAI3*-P1	105	80	70	60	50	3 x 45
18 – CAI2*-H1	60	40	35	30	25	3 x 20
22 – CAI2*-P1	60	40	35	30	25	3 x 20

Aufteilung der Einzelgeldpreise – Marathon

Geldpreise		EUR				
CAI3*-H1		EUR 600,00				
CAI3*-P1		EUR 600,00				
CAI2*-H1		EUR 300,00				
CAI2*-P1		EUR 300,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
11 – CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
15 – CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50
19 – CAI2*-H1	70	50	40	35	30	3 x 25
23 – CAI2*-P1	70	50	40	35	30	3 x 25

Aufteilung der Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreise		EUR				
CAI3*-H1		EUR 600,00				
CAI3*-P1		EUR 600,00				
CAI2*-H1		EUR 300,00				
CAI2*-P1		EUR 300,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
12 – CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
16 – CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50
20 – CAI2*-H1	70	50	40	35	30	3 x 25
24 – CAI2*-P1	70	50	40	35	30	3 x 25

Aufteilung der Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreise		EUR				
CAI3*-H1		EUR 600,00				
CAI3*-P1		EUR 600,00				
CAI2*-H1		EUR 300,00				
CAI2*-P1		EUR 300,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
13 – CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
17 – CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50
21 – CAI2*-H1	70	50	40	35	30	3 x 25
25 – CAI2*-P1	70	50	40	35	30	3 x 25

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren)

Geldpreise		EUR				
CAIYH 5y		EUR 200,00				
CAIYH 6y		EUR 200,00				
CAIYH 7y		EUR 200,00				
CAIYH-H1 5 y	50	40	35	30	25	20
CAIYH-H1 6 y	50	40	35	30	25	20
CAIYH-H1 7 y	50	40	35	30	25	20

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

3. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
10	CAI3*-H1	FEI Aufgabe 3*B HP1, auswendigzufahren
14	CAI3*-P1	FEI Aufgabe 3*B HP1, auswendigzufahren
18	CAI2*-H1	FEI Aufgabe 3*C HP1, auswendigzufahren
22	CAI2*-P1	FEI Aufgabe 3*C HP1, auswendig zu fahren

4. Geländefahren für Einspanner

Prüfungs-Nr. 11 Prüfung CAI3*-H1

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	7000 m	beliebig	12
B	7500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Prüfungs-Nr. 15 Prüfung CAI3*-P1

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pony
A	7000 m	beliebig	11
B	7500 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Prüfungs-Nr. 19 Prüfung CAI2*-H1

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	7000 m	beliebig	12
B	6500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 6

Prüfungs-Nr. 23 Prüfung CAI2*-P1

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pony
A	7000 m	beliebig	11
B	6500 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 6

5. Hindernisfahren für Einspänner, international

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
12	CAI3*-H1	Hindernisfahren mit Siegerrunde In der Siegerrunde starten die 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet (gemäß Art. 980.5.1).
16	CAI3*-P1	Hindernisfahren mit Siegerrunde In der Siegerrunde starten die 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet (gemäß Art. 980.5.1).
20	CAI2*-H1	Hindernisfahren nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen (gemäß Art. 976)
24	CAI2*-P1	Hindernisfahren nach Fehler und Zeit, ohne Stechen (gemäß Art. 976)

Kombinierte Wertung für Einspänner, international

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
13	CAI3*-H1	10, 11, 12(ohne Siegerrunde)
17	CAI3*-P1	14, 15, 16(ohne Siegerrunde)
21	CAI2*-H1	18, 19, 20
25	CAI2*-P1	22, 23, 24

Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren) für Einspanner, international

Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde (5-, 6- bzw. 7jährige Pferde)

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl der Prüfungen 27 und 28 werden diese zusammengelegt.

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe	Anzahl der Hindernisse
26	CAIYH 5jährig	FEI Aufgabefür 5jährige Pferde (Aufgabe YH1) Stand 2017, auswendigzufahren	7
27	CAIYH 6jährig	FEI Aufgabefür 6-/7jährige Pferde(Aufgabe YH2), Stand 2017, auswendigzufahren	8
28	CAIYH 7jährig	FEI Aufgabefür 6-/7jährige Pferde (Aufgabe YH2), Stand 2017, auswendigzufahren	8

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über das Verkehrsamt der Stadt Dillenburg, Hauptstraße 19, 35683 Dillenburg, Tel. 0 27 71 - 89 61 17, Fax 0 27 71 – 89 61 59, E-mail: touristinfo@dillenburg.de zu erfragen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Verpflegung auf dem Turnierplatz täglich von 06.00 - 19.00 Uhr.
Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Verpflegung auf dem Turnierplatz täglich von 06.00 - 19.00 Uhr.
Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAI2*-H1/CAI2*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Sand

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAI2*-H1/CAI2*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 60 m
Bodentyp: Sand

CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 40 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAI2*-H1/CAI2*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Sand/Rasen

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAI2*-H1/CAI2*-P1

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 50 m
Bodentyp: Sand/Rasen (öffentliche Parkanlage)

CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) erfolgt in der Zeit vom 14.06.2017 bis 18.06.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort im Hessischen Landgestüt gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Email der Kontaktperson: hel.bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes/Ponys wird jeweils zur Siegerehrung eingeladen.

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung. Entfernung zum Hotel ca. 370 m

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: 2

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

16. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren.

Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor odert verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitnesstocompete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Dopingorganisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände ausnahmslos an der Leine zu Führen.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspänner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Junge Fahrer		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspänner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspänner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspänner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausbezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 7. Februar 2017

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving